



Krankenkassen-Bedingungen und Modalitäten

Die Beitrittsmodalitäten zu den Kollektiv-Verträgen werden zwischen den Mitgliedern und den Versicherungsgesellschaften bzw. deren Agenturen direkt geregelt. Die Agenturen sind informiert und haben die nötigen Instruktionen, wie sie vorgehen müssen, wenn sie mit einem Angestellte Schweiz-Mitglied im Gespräch sind.

Das Prämieninkasso erfolgt direkt durch die Versicherungsgesellschaft bei den versicherten Personen. Die Leistungen werden ebenfalls direkt an die versicherten Personen ausgerichtet.

Für die gesetzliche Krankenpflege-Versicherung (Grundversicherung) finden die vom Bundesamt für Gesundheit genehmigten Prämientarife der jeweiligen Versicherungsgesellschaft Anwendung.

Hier empfehlen wir jedem Mitglied, Offerten einzuholen und sich bei der günstigsten Krankenkasse zu versichern, da hier jede Kasse die gleichen Leistungen erbringt und jedermann - auf seinen Antrag hin - aufgenommen werden muss. Es besteht kein Zwang, die Grund- und die Zusatzversicherung bei der gleichen Kasse zu haben.